Vom Kronprinzen.

* So ist denn die schwere Operation, welche nach den optimistischen Nachrichten der letzten Wochen fast als beseitigt gelten konnte, dennoch nothwendig geworden, und diese Nothwendigkeit des Luftröhrenschnittes ist plötzlich so schnell und dringend eingetreten, daß der Ruf an Prof. Bergmann zu spät erging und dessen Assistent Dr. Bramann, welcher sich in Voraussicht der nun eingetroffenen Thatsache seit Wochen in San Remo aufhält, die Operation vollziehen mußte. Die beinahe rosig zu nennenden Berichte der Zeitungen, welche angeblich Correspondenten in San Remo haben und welche in den letzten Wochen fast nur Gutes berichten konnten, werden gründlich Lügen gestraft; die einfache Mittheilung, welche nur im „Vermischten" zu finden war, daß Mackenzie ein sehr großes Honorar für eine Reise nach Amerika ausgeschlagen hatte, um dem Kronprinzen näher zu sein, mußte den Zustand bedenklich erscheinen lassen, und trotzdem fabricirten die angeblichen directen Correspondenten Telegramme und Berichte und fabulirten von blühendem Aussehen und Wohlergehen, von einer Reise im Mai nach Berlin, kurz, sie wiegten das Publicum in eine Ruhe, aus der es nun die Nachricht von der Tracheotomie wie ein Donnerschlag erschreckt. Gewiß, der Luftröhrenschnitt mag ganz plötzlich nöthig geworden sein, aber die Anzeichen sind jedenfalls schon lange zu bemerken gewesen, und die Weigerung Mackenzie's, den hohen Patienten zu chloroformiren, giebt viel zu denken.

Die Krisis ist folgendermaßen eingetreten. Nachdem die Heiserkeit des Kronprinzen in starker Zunahme begriffen, ihm auch das Ausgehen schon längere Zeit untersagt war, ward das Athmen sehr beschwerlich. Bei der Untersuchung, die nur noch mit Schwierigkeit möglich war, findet Mackenzie die Anschwellung stärker, und am Donnerstag früh, nach einer schlecht verbrachten Nacht, müssen die Aerzte feststellen, daß das Befinden weniger gut, d. h. schlecht ist. Sie traten deshalb zu einer Berathung in früher Stunde zusammen, überzeugten sich, daß die Anschwellung unten rechts im Kehlkopf wieder zugenommen hat, das Athmen infolge dessen sehr erschwert wurde. An ein langes Ueberlegen war nicht zu denken, die Nothwendigkeit der Operation stellte sich klar heraus. Noch in der Vormittagsstunde erging an Prof. Bergmann in Berlin der Ruf, nach San Remo zu kommen, und nachdem der Hofmarschall des Kronprinzen, Graf von Radolinsky, bei dem Kaiser Audienz gehabt, begaben sich die beiden Herren sofort auf die Reise. Allein mit riesenhafter Schnelligkeit wucherte die gefahrbringende Anschwellung, und schon am Mittag riethen die Aerzte in San Remo, daß Bergmann's Ankunft nicht abgewartet werden kann, daß Dr. Bramann die Tracheotomie vornehmen muß. Mackenzie erklärt sich gegen die Chloroformirung, da dieselbe nach seiner Ansicht und Erfahrung die sonst bei Erwachsenen ziemlich gefahrlose Operation vielleicht dadurch etwas complicirt, daß der zu operirende Patient Blutstropfen oder Schleim nicht so leicht auswerfen kann, wenn er unter Chloroform sich befindet, wie wenn der Patient seine normale Stärke, Bewußtsein und Willenskraft besitzt. Das große Wohnzimmer der Villa wird in das Schlafzimmer umgewandelt, um die Operation bequemer vornehmen zu können. Seit Tagen ist Alles bereit, nur dem großen Publicum, dem treuen deutschen Volke, ist die drohende Gefahr verschwiegen oder doch nicht in ihrer ganzen Größe mitgetheilt worden. Gegen 3 Uhr am Donnerstag Nachmittag sind alle Aerzte versammelt; was Menschenwitz erdacht, was die Chirurgie an besten Instrumenten aufweist, liegt zur Hand. In der sorgfältigsten Weise unternimmt nun Dr. Bramann unter Beistand Mackenzie's, Schrader's, Krause's und Hovell's den Luftröhrenschnitt, um 4 Uhr 50 Minuten ist er vollendet. Die Operation ist gelungen. Der hohe Kranke ist nicht ohnmächtig geworden, hat keine Schmerzen verspürt, der Blutverlust war äußerst gering. Die drohendste Gefahr der Erstickung ist beseitigt, der Kronprinz fühlt sich erleichtert, darf aber natürlich nicht sprechen. Menschliche, ärztliche Kunst hat triumphirt.

Mehr ist noch nicht bekannt. Weitere Mittheilungen wird der Telegraph bringen. Der Alp der Ungewißheit ist vom deutschen Volke genommen. Es weiß jetzt, in welcher großen Gefahr der Erbe der deutschen Kaiserkrone geschwebt hat, noch schwebt; der Optimismus, in den es künstlich durch unzureichende Blättermeldungen eingelullt wurde, ist von ihm genommen. Es erkennt die Gefahr voll und ganz. Um so inniger steigen aber in der Stille heiße Wünsche empor zu dem Throne des Höchsten, dem Herrn über Leben und Tod: „Herr erhalte uns ihn."

* Ueber die Operation und den Verlauf, den sie nach ärztlicher Wissenschaft zu nehmen hatte, wird der „National-Zeitung geschrieben:

„Jetzt darf man es wohl sagen, daß die Tracheotomie keineswegs immer so leicht und gefahrlos ist, wie vielfach behauptet wurde. Bei kleinen Kindern, bei denen die Tracheotomie meist infolge von Diphtherie ausgeführt wird, verläuft sie gefahrlos und fast ohne Blutverlust. Anders liegen dagegen die Verhältnisse bei Erwachsenen und namentlich hier beim Kronprinzen. Da die Wucherungen beim Kronprinzen bereits den Innenraum des Kehlkopfes ergriffen und durch Verengung des Luftcanals Erstickungsanfälle hervorgerufen hatten, so wäre es zwecklos gewesen, den Kehlkopf selbst zu eröffnen. Es mußte deshalb die sogenannte „tiefe Tracheotomie" ausgeführt, d. h. die Luftröhre unterhalb des Kehlkopfes eröffnet werden. Bei dieser Operation besteht die Gefahr, daß im Moment des Einschneidens die angeschnittenen venösen Blutgefäße klaffen, daß Luft in dieselben eintreten und bis zum Herzen dringen kann, so daß eine Herzlähmung den sofortigen Tod herbeiführen kann. Unter der sicheren Hand des Berliner Chirurgen ist die Operation glatt verlaufen. In die durch dieselbe geschaffene Oeffnung in der Luftröhre wird, wie zum Verständniß der Leser bemerkt sei, eine gebogene metallene Röhre (Canüle) eingeführt und außen am Halse befestigt. Durch diese hohle Canüle athmen die Lungen die Luft ein. Es braucht übrigens kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Operation nur Erleichterung, Ermöglichung des Athmens bezweckt, auf den Verlauf des Leidens selbst aber keinen unmittelbaren Einfluß hat."

Entgegen den officiösen telegraphischen Mittheilungen wird von anderer Seite berichtet, daß der Kronprinz während der Operation chloroformirt war, eine Mittheilung, welche sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — Der Telegraph meldet vom Freitag:

* San Remo, 10. Februar. Der Kronprinz hat gut geschlafen und ist ohne Beschwerden. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend.

* San Remo, 10. Februar, Vormittags 10 1/4 Uhr. Der Kronprinz verbrachte nach der Operation eine gute Nacht ohne Fieber und ohne Schmerzen. Die Athmung und das Schlucken sind ganz beschwerdenfrei.

Mackenzie, Schrader, Krause, Bramann, Hovell.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Herr Polizeihauptmann Fischer in Zürich bittet die Redaction der „Neuen Zürcher Zeitung" um Aufnahme folgender Erklärung:

„Da man an gewissen Orten geneigt zu sein scheint, für die von Herrn Bebel im deutschen Reichstage gemachten Aeußerungen über Besuche deutscher Polizeibeamter in Zürich mir die directe oder indirecte Verantwortlichkeit beizumessen, so sehe ich mich bewogen, dieselbe in beiden Formen abzulehnen. Ich füge im Weiteren bei, daß die Herren Bebel und Singer über diesen Punct wie über die Ausführung meines Vorgängers Vollier mich mit keiner Frage behelligt und auch spontan von mir aus keine bezüglichen Mittheilungen erhalten haben. Die jeweilige Anwesenheit des Herrn Polizeipräsidenten Feichter von Straßburg in Zürich, mit dem ich stets den angenehmsten Verkehr unterhielt, konnte für mich nie auffällig sein. Was über splendide Bewirthungen vorgebracht wurde, ist mir fremd.

Deutsche Polizeibeamte sind in Zürich nachweisbar von vielen Leuten persönlich gekannt, und es darf nicht befremden, wenn ihr Eintreffen zu Gerüchten Veranlassung bietet. Dazu kommt, wie auch nur eine flüchtige Durchsicht gewisser Blätter lehrt, daß die hiesigen Socialisten von den Fahrten solcher Beamten durch ihre auswärtigen Genossen meist genau und öfter im Voraus unterrichtet sind."

Dazu bemerkt die „Neue Zürcher Zeitung":

Wir haben diese Erklärungen mit Sicherheit erwartet. Sie beweist, daß es recht lügenhafte Spatzen waren, die der Abgeordnete Bebel von den Dächern Zürichs hat pfeifen hören. Es scheint, daß nicht bloß die Polizei ihre Spitzel und agents provocateurs hat, und daß das edle Handwerk des Sykophantenthums, welches ein allezeit zu den niedrigsten Insinuationen eifriges demokratisches Blatt den Liberalen zuschrieb, in ganz andern Lagern prosperirt.

* Mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen neu aufgetauchten Gerüchte von russischen Truppen-Anhäufungen in den westlichen Gouvernements und am Pruth dürfte ein der „Politischen Correspondenz" aus Warschau zugehender Bericht auf doppeltes Interesse zu rechnen haben. Es wird durch denselben festgestellt, daß einerseits keinerlei Anzeichen vorhanden sind, die zu der Annahme berechtigten, als ob die russische Heeresverwaltung sich zum Verzichte auf das im „Russischen Invaliden" angekündigte System militairischer Maßnahmen oder zu wesentlicheren Aenderungen des Planes der Durchführung entschlossen hätte, daß aber anderseits seit den bekannten Dislocationen im Spätherbste v. J. neuere russische Truppenbewegungen irgendwie ausgedehnteren Maßes bis in die jüngsten Tage nicht wahrzunehmen waren.

* Eine Meldung aus Konstantinopel bestätigt, daß auf der Pforte die Entsendung Riazim Bey's nach Sofia in ernster Erwägung stand, die Ausführung dieser Absicht aber in Folge dringender Vorstellungen des russischen Botschafters, Herrn v. Nelidow, fallen gelassen wurde. Daß Herr v. Nelidow, um diese Wirkung zu erzielen, bis zur Drohung etwaiger Abreise zu gehen nöthig gehabt hätte, stößt in unterrichteten Konstantinopeler Kreisen auf Zweifel.

Aus England.

* In London ist am Donnerstag das Parlament durch eine Thronrede, deren Inhalt bereits telegraphisch gemeldet wurde, eröffnet worden. Ueber den Beginn der Berathungen im Oberhause berichtet der Telegraph des Weiteren:

Premier Lord Salisbury ergriff das Wort, um dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der deutsche Kronprinz, der Thronerbe des großen durch die Bande der Sympathie so eng mit England verbundenen Kaiserreiches, von einem Leiden heimgesucht sei, das die schwere Sorge seiner zahlreichen Freunde und seiner Familie erregt habe und erregen müsse. Unter den bedeutenden und hochstehenden Persönlichkeiten Europas gebe es keine, die eine so hohe Zuneigung und Bewunderung gefunden habe, wie der deutsche Kronprinz. Der Kronprinz, seine Gemahlin und alle seine Familienangehörigen dürften deshalb auch der herzlichsten Sympathie des Hauses versichert sein und er sei glücklich darüber, zu vernehmen, daß die heute Nachmittag in San Remo erfolgte Operation glücklich von Statten gegangen und daß das Befinden des Kronprinzen ein befriedigendes sei. — Bei der Berathung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse, die eine kurze Umschreibung der Thronrede ist, erklärte Lord Salisbury, er glaube ebenso wie der deutsche Reichskanzler an die Erhaltung des Friedens, er habe die bestimmtesten und entschiedensten Versicherungen, daß Rußland an eine unmittelbare Action nicht denke und sich einer solchen sorgsam enthalten werde. Die diesbezüglichen Mittheilungen Rußlands seien nicht nur versöhnliche, sondern auch aufrichtige.

Im Laufe der Debatte über die Adresse bemerkte Lord Salisbury ferner, Lord Granville habe, wie er glaube, die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über den Berliner Congreß mißverstanden. Der Berliner Congreß habe wie die meisten Congresse seinen Abschluß durch einen Compromiß gefunden. Die Geschicklichkeit des Fürsten Bismarck habe wahrscheinlich viel dazu beigetragen, England zur Annahme des Compromisses zu bestimmen, das Compromiß sei indeß für Rußland nicht völlig annehmbar gewesen, wohl aber für das englische Volk. Wenn Fürst Bismarck geäußert habe, daß eventuelle Ereignisse im türkischen Reiche und an der türkischen Grenze Deutschland nur leicht berühren und daß alle Sorgfalt den Ereignissen zugewendet sei, die an der Grenze Deutschlands und Oesterreichs eintreten könnten, so unterscheide sich seiner Ansicht nach Deutschland in dieser Beziehung von den anderen Mächten, von Oesterreich, der Türkei, Italien, Frankreich und England. England habe in dieser Beziehung nicht dieselbe Position, wie Deutschland, England habe Traditionen und keine Absicht, sich von denselben zu entfernen (Beifall). England hänge fest an den Interessen, die es drei oder vier Generationen hindurch im Südosten Europas behauptet habe. Er theile indeß vollständig den Glauben des Fürsten Bismarck an die Erhaltung des Friedens. Für die Interessen Englands im Südosten Europas könne nur aus einer abenteuerlichen oder illegalen Action Rußlands eine Gefahr entstehen, England besitze aber die bündigsten und bestimmtesten Versicherungen, daß Rußland keinerlei illegales Vorgehen in Aussicht nehme. Ein solches Wort sei, wie absolut feststehe, vom Kaiser Alexander bei den Verhandlungen wegen Afghanistans gesprochen worden, das Vorgehen Rußlands sei nicht blos versöhnlich, sondern in hervorragendem Maße freimüthig gewesen, er glaube daher wie Fürst Bismarck den Versicherungen des Kaisers Alexander den größten Werth beilegen und die feste Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß der Kaiser alles Mögliche thun werde, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Adresse wurde vom Hause angenommen.

Bei der Berathung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse sagte noch der erste Lord des Schatzes Smith, er werde später mittheilen, wie die Regierung sich zu dem von Charles Russell zu der Adresse angemeldeten Amendement, in welchem eine Untersuchung in Betreff des öffentlichen Versammlungsrechts auf öffentlichen Plätzen Londons beantragt wird, stellen werde. Auf die Fragen bezüglich Irlands werde er sofort eingehen. Das über diesen Gegenstand gestellte Amendement bezwecke eine große Veränderung der Geschäftsordnung des Hauses. Er wünsche lediglich, daß die volle Freiheit der Rede auf beiden Seiten gesichert werde. Dazu sei aber nothwendig, dem Hause die Macht zu geben, sich der Obstruction zu erwehren und vernünftige Geschäftsstunden für seine Sitzungen einzuführen.

Das Socialistengesetz in der Reichstagscommission.

§§ Berlin, 10. Februar. Die Reichstagscommission für das Socialistengesetz setzte heute ihre Berathungen fort. Die §§. 23, 24 und 25 des bestehenden Gesetzes, zu denen keine Abänderungen beantragt sind, wurden debattelos bestätigt. Die Regierungsvorlage enthält alsdann folgenden neuen §. 25a: „Die Betheiligung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebiets zu dem Zwecke stattfindet, die im Gesetze verbotenen Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden." Nachdem sich Abgeordneter Dr. Meyer-Jena gegen und Abgeordneter von Kardorff für diesen Paragraphen erklärt, wird er abgelehnt. §. 26 bestimmt, daß die „Beschwerde-Commission" aus 9 Mitgliedern besteht, welche der Bundesrath zu wählen hat, und zwar 4 aus seiner Mitte und 5 aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten. Abg. Windthorst beantragt, alle 9 Mitglieder den obersten Gerichten zu entnehmen. Der Antrag wird abgelehnt und §. 26 in der bisherigen Fassung beibehalten, ebenso §. 27. Bei §. 28, welcher von der Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes handelt, beantragt Abg. Dr. Windthorst, daß diese A[...]nahme nur für Berlin zulässig sein solle. Er hält die Anwe[...] des kleinen Belagerungszustandes für alle anderen S[...] nicht erforderlich. Hier sei der Anfang zu [...]hung des ganzen Gesetzes. Besonders die [...]che der „Kleine Belagerungszustand" [...]mäßige Härte, welche sich durch nicht[...] [...]gung, es sei noch nicht

Coburger B[...]

an der Zeit, den Paragraphen, wenigstens in der von ihm beantragten Einschränkung, aufzugeben, sei lediglich eine rhetorische Ausrede. Abg. Bebel: Gerade die Conservativen haben allen Anlaß, für den Antrag Windthorst zu stimmen, da anderenfalls ja die von ihnen von so hohem Grade besorgte Gefahr, daß die Landbezirke von den Ausgewiesenen „inficirt" werden, bestehen bleibt. Abg. Windthorst hätte allerdings consequenter Weise auch für Berlin die Aufhebung des §. 28 beantragen müssen. Minister v. Puttkamer giebt zu, daß die Handhabung des §. 28 auch manche Nachtheile mit sich bringe, aber diese würden weit überwogen durch die Vortheile, welche §. 28 biete. Besonders geheiligte Interessen seien allerdings in Berlin zu schützen, aber auch an anderen Orten ständen große Interessen in Frage. Wenn man sogar von dem bisherigen Gesetze noch etwas abbröckeln wolle, dann könnte man lieber das ganze Gesetz ablehnen. Abg. Bebel: Die Wohlthat des §. 28 bestehe darin, daß er die Möglichkeit biete und auch geboten habe, eine große Zahl von Familien zu zerstören und wirthschaftlich zu ruiniren. Mit der Aufhebung dieses Paragraphen würde gar sehr viel Haß, den die ganze Handhabung des Gesetzes mit sich bringe, aus der Welt geschafft werden. Die Corruption, die jetzt durch das Gesetz in weiten Kreisen eingerissen, würde verschwinden, und die verbündeten Regierungen würden den Vortheil nach Aufhebung des §. 28 bald empfinden. Abg. v. Manteuffel (cons.) hält die Ausweisung für das kleinere Uebel gegenüber der socialdemokratischen Gefahr; seine Partei werde also für den §. 28 stimmen. Wenn Abg. Windthorst nur die Residenz Berlin schützen wolle, so erinnere er daran, daß in Deutschland noch mehr Residenzen vorhanden sind, die denselben Schutz bedürfen können. Abg. Windthorst: Sein Streben gehe dahin, das gemeine Recht wieder herzustellen. Finde die Regierung die Ausnahmemaßregel auch für Berlin nicht mehr nöthig, so werde er sofort den ganzen §. 28 fallen lassen. Abg. Robbe (Reichsp.) will der Regierung die Waffe des §. 28 auch ferner belassen in der Hoffnung, daß sie nur mäßigen Gebrauch davon machen werde. Abg. Dr. Meyer-Halle: Das Socialistengesetz hat dazu beigetragen, die socialdemokratische Partei so stark zu machen, wie sie ohne dasselbe nie geworden wäre. Das könne er aus der Abstimmung in seinem Wahlkreise genau nachweisen. Die Regierung sei recht schlecht informirt über die thatsächlichen Verhältnisse trotz der „nicht gentlemen"lichen Kräfte, welche sie verwendet. Unter den bei den Wahlen für die Socialdemokratie abgegebenen Stimmen seien drei Kategorien zu unterscheiden, nämlich zunächst eine Masse solcher, die bei Stichwahlen gedankenlos der conservativen Partei zufallen, ferner die Parteigenossen im engeren Sinne, welche der socialdemokratischen Parteidisciplin unbedingt gehorchen. Die dritte Gruppe sind bürgerliche Elemente, die in der Stichwahl für Deutschfreisinnige stimmen, die aber gegen das Ausnahmegesetz sind und deshalb in erster Linie den socialdemokratischen Candidaten votiren. Minister v. Puttkamer: Er wisse sich von der Stimmung im Lande sehr wohl zu unterrichten und habe die Erkenntniß gewonnen, daß die bürgerlichen Elemente durchaus für das Socialistengesetz sind, wenn sie auch öffentlich dagegen sprechen und schelten. Im Herzen aber sind sie sehr froh darüber, daß das Gesetz besteht, weil sie sich wohl dabei befinden. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Windthorst abgelehnt und §. 28 in der alten Fassung beibehalten. Nunmehr wird Art. I der Regierungsvorlage zur Debatte gestellt, welcher die Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. September 1893 verlangt, während Abg. Dr. Windthorst die Verlängerung nur bis zum 30. September 1890 zuzugestehen beantragt. Minister v. Puttkamer: Die Fristverlängerung auf fünf Jahre sei nothwendig, da sich nicht voraussehen lasse, daß vorher die Zustände sich gebessert haben würden; wenigstens lasse der heutige Stand der Dinge das nicht erwarten. Es sei nicht zu wünschen, daß sich alle zwei Jahre die aufregenden Debatten über die Verlängerung des Gesetzes wiederholen. Allerdings würde die Regierung, wenn nur zwei Jahre zugestanden würden, das Gesetz nicht ablehnen. Wenn gesagt werde, daß jeder Reichstag in der Lage sein müsse, über die Fortdauer des Gesetzes sich schlüssig zu machen, so werde diese Forderung auch bei fünfjähriger Geltungsdauer erfüllt, da ja auch die Legislaturperioden auf fünf Jahre verlängert würden. Abg. Dr. Windthorst: Gerade die öftere Wiederholung solcher Debatten halte er für sehr nützlich, so lange das Gesetz noch bestehe; er hoffe, daß der Minister recht bald die vor einigen Tagen bei der Generaldiscussion des Gesetzes von den Abg. Singer und Bebel vorgebrachten Dinge werde widerlegen können. Er müsse sein Bedauern wiederholt aussprechen darüber, daß die Regierung sich so passiv verhalte gegenüber den Initiativ-Anträgen aus dem Hause, besonders den Anträgen betr. die Schutzgesetzgebung, Arbeitszeit, Sonntagsruhe u. s. w. Abg. v. Kleist-Retzow: Bei den wiederholten Debatten über das Socialistengesetz werden die Begierden und Leidenschaften des Volkes immer von Neuem aufgeregt. Die socialdemokratischen Abgeordneten erklären ja selbst, daß sie die Tribüne des Reichstages zu Agitationsreden benutzen, und diese Gelegenheit müsse ihnen weniger oft gegeben werden. Das werde bei fünfjähriger Verlängerung des Gesetzes wenigstens einigermaßen erreicht, wenn es auch freilich besser wäre, dem Gesetze überhaupt keine Zeitbeschränkung beizufügen. Abg. Dr. v. Marquardsen: Wir wollen nur zwei Jahre bewilligen, um während dieser Zeit mit der Regierung daran zu arbeiten, ein dauerndes Gesetz zu schaffen, und wir hoffen, daß die Regierung uns dabei nach Kräften entgegenkommen wird. Abg. Prinz Carolath (Reichspartei) giebt die Zusage, daß seine politischen Freunde sich an der Lösung der Aufgabe, ein dauerndes Gesetz zu schaffen, eifrig betheiligen werden. Abg. Dr. Meyer-Halle weist darauf hin, daß der Zweck, die Debatte über das Socialistengesetz zu vermeiden, durch eine fünfjährige Geltungsdauer desselben nicht erreicht werden würde, da ja nur von irgend einer Seite Anträge gestellt zu werden brauchten, um eine Debatte hervorzurufen. — Bei der Abstimmung wird die fünfjährige Verlängerung des Gesetzes abgelehnt und die Dauer desselben bis 30. September 1890 gegen 3 Stimmen beschlossen. Abgeordneter Dr. Windthorst verzichtet hiernach auf die Discussion der von ihm beantragten Resolutionen und zieht sie zurück, um sie im Plenum wieder aufzunehmen. Er erklärt, nachdem seine Milderungsanträge abgelehnt seien, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. — Das Gesetz wird sodann mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Zum Referenten für das Plenum ist Abg. Dr. Meyer-Jena bestellt. Es wird mündlicher Bericht erstattet werden.

Landtag.

Erste Kammer.

v. Dresden, 10. Februar. Die 25. öffentliche Sitzung eröffnete Mittags kurz nach 12 Uhr Herr Präsident von Zehmen und trat nach Verlesung der Registrande sofort in die Tagesordnung ein.

Am Tisch der Regierungsvertretung wohnten der Sitzung bei die Herren Staatsminister v. Könneritz, Geheimer Regierungsrath v. Seydewitz.

Ueber den ersten Tagesordnungspunct, die Petition des emeritirten Kirchschullehrers Johann Heinrich Lobegott Müller d. Z. in Lausa bei Radeberg, um veränderte Auswerfung seiner Pension, gab Herr Graf zur Lippe-Beruth Bericht und Antrag der vierten Deputation. Er bemerkte, daß Petent nach 37jähriger Amtsführung, zuletzt in Schönfeld bei Pillnitz, am 30. November 1877 in den Ruhestand trat und eine Pension von 1407 M bezieht. Er erwünscht anderweite Auswerfung seiner Pension nach veränderter Scala, wonach er 1987 M Pension beziehen würde.

Bereits vor 6 Jahren hat die Angelegenheit den Ständen zur Begutachtung vorgelegen und ist abfällig beschieden worden. Auch diesmal vermochte die Deputation nur auf das Votum zuzukommen „die Petition auf sich beruhen zu lassen".

Ohne Debatte beschloß die Kammer demgemäß.

Ueber Punct 2, die Petition des Privatus Johann Carl Gottlieb Philipp und des Gastwirths Johann Paul Philipp in Dresden, um Rückerstattung von 200 M Stempelsteuer, berichtete Herr Bürgermeister Beutler-Freiberg. Er beantragte, da ein Selbstverschulden der Petenten vorliegt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer erhob ohne Debatte dieses Gutachten zum Beschluß.

Punct 3, Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Fleischwaarenhändlers Gustav Illing in Dresden um Veränderung der Verbrauchsabgabe von Fleischwaaren, (welche nach dem Bruttogewicht erhoben wird) nach deren Nettogewicht, gab Herr Kammerherr v. Metzsch. Da Petent sich in seinen Angaben im Irrthum befindet, überdies diese Vorlage bereits in zweiter Kammer in 33. Sitzung am 23. Januar d. J. abschläglich beschieden worden ist, so erhob auch die diesseitige Kammer das vorgeschlagene Deputationsgutachten:

„die Petition Illing auf sich beruhen zu lassen",

ohne Debatte zum Beschluß.

Herr Kammerherr v. Burgk erstattet hierauf als Vorsitzender der vierten Deputation Anzeige über drei für unzulässig zu erklärende Petitionen und schloß die Mittheilung an, daß es jedenfalls ihrer Sache förderlicher sein werde, wenn Petenten über Zuständigkeit der Ständeversammlung und sonstige Erfordernisse sich vor Eingabe ihrer Gesuche erst Verständigung einholen würden. Die Unzulässigkeitserklärungen bezogen sich auf die Petitionen:

1) der Gemeindevertretung in Mittelbach um Ertheilung der Concession zu Errichtung einer Apotheke oder Filialapotheke,
2) Wilhelm Lottert's um Vermittelung der Vorlegung eines Flurbuches an denselben,
3) des Hermann Clauß in Kubitzsch, betreffend die auf seinem Grundstück angelegte Halde des l. Braunkohlenwerkes Kubitzsch.

Die Kammer nahm von den Unzulässigkeitserklärungen Kenntniß.
Sitzungsschluß erfolgte Mittags 12 3/4 Uhr.
Nächste Sitzung findet statt Montag Mittag 12 Uhr.

Zweite Kammer.

† Dresden, 10. Februar. 45. öffentliche Sitzung. Beginn Vormittags 10 Uhr.

Am Regierungstische waren anwesend die Herren Kriegsminister General Graf von Fabrice, Finanzminister von Könneritz, Geh. Kriegsrath Meyer, sowie die Geh. Regierungsräthe Bodel und Berndt.

In Schlußberathung erledigte die Kammer den Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Hauptmanns a. D. Edler von der Planitz und Genossen, Aufhebung des §. 10 des Gesetzes vom 24. März 1852 betr. (Berichterstatter: Abg. Böhme.)

Der Deputationsbericht ist an dieser Stelle bereits ausführlich mitgetheilt worden. Aus den in demselben entwickelten Gründen wurde beantragt:

„die Petition auf sich beruhen zu lassen."

Die Kammer beschloß ohne alle Debatte wie beantragt.

Es erstattete hierauf Namens derselben Deputation Abg. Däbritz mündlichen Bericht über die Petition von Christian Friedrich Wagner in Gablenz und Genossen, die Aufhebung der dasigen Wegegelder-Einnahme an der Augustusbrücke daselbst.

Auch hierzu wurde beantragt:
„Die Petition auf sich beruhen zu lassen".
Die Kammer beschloß demgemäß.

Zum Schluß referirte für dieselbe Petition Abg. Wetzlich über die Beschwerde bez. Petition des Fuhrwerksbesitzers Samuel Traugott Müller in Altendorf bei Schandau, ein abfällig beschiedenes Baugenehmigungsgesuch betr.

Nach dem Vorschlage der Deputation wurde beschlossen:
„Die Beschwerde bez. Petition auf sich beruhen zu lassen."
Der öffentlichen folgt eine geheime Sitzung.
Nächste Sitzung Montag, den 13. Februar, Mittags 12 Uhr.

Die Petitionen der Beamten der Justizverwaltung.

* An den Landtag waren Petitionen mehrerer Gerichtsschreiber beim Landgericht Dresden, der Expedienten des Landgerichtes, Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft zu Plauen i. V., sowie der Subalternbeamten des Land- und Amtsgerichtes Leipzig gerichtet worden.

Die erstgedachten Petenten wünschten eine Vermehrung der mittleren Gehaltsstellen in der Classe der Expedienten 1. Classe. Die Finanzdeputation der zweiten Kammer (Ref. Abg. Bönisch) beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, indem sie u. A. Folgendes in ihrem vorliegenden Bericht bemerkt:

Die Deputation würde einer anderweiten Regelung der Gehaltsverhältnisse nicht grundsätzlich entgegentreten. Sie hat aber doch Bedenken getragen, mit Anträgen auf Veränderungen vorzugehen, weil das königl. Justizministerium mit Recht darauf hinweist, daß ein einseitiges Vorgehen im Justizetat nicht und jedenfalls nicht vor einer sorgfältigen Erwägung der Consequenzen für die gleichen Beamtenclassen in anderen Dienstzweigen des Staates zu empfehlen sei.

Die Deputation hat diesem Gesichtspuncte um so unbedenklicher eine entscheidende Stelle eingeräumt, da ein augenblicklicher dringender Nothstand nicht vorhanden, auch nicht einmal behauptet worden ist.

Uebrigens stehen die Durchschnittsgehalte der Bittsteller denen gleichartiger Beamten in den anderen Dienstzweigen nicht nach und vom finanziellen Standpuncte aus ist darauf hinzuweisen, daß in den Etat sehr erhebliche Aufbesserungen von Beamtengehalten aufgenommen sind, welche verhältnißmäßig weit ungenügender sind, z. B. die der Eisenbahnbeamten.

Auch in Betreff der zweiten Petition (Plauen i. V.), welche auf Einführung des „Dienstalterprincips" bez. von Dienstalterszulagen hinausläuft, ist die Deputation zu keinem anderen Resultate gelangt und bemerkt sie hierzu Folgendes:

Es muß bestätigt werden, daß anderwärts, namentlich in einigen größeren Gemeindeverwaltungen, Einrichtungen solcher Art bestehen; die Einführung derselben Einrichtung für den sächsischen Staat würde nur nach den sorgfältigsten Erwägungen über die geschäftlichen und finanziellen Folgen thunlich sein, denn die Bewährung derselben im Kleinen beweist noch keineswegs die Angemessenheit derselben für ein weit größeres Ganzes. Jedenfalls würde die Einführung von Dienstalterszulagen augenscheinlich mit großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Die Finanzdeputation befand sich daher um so weniger in der Lage, die Einführung dieser Einrichtung zu befürworten, als die Regierung bei der Eisenbahnverwaltung die Aufhebung dieser für einige größere Beamtenclassen bestehenden Einrichtung vorschlägt.

Die Deputation trug selbst Bedenken, auch nur Erwägungen darüber zu veranlassen, da die Regierung, wie die Petenten selbst zum Ausdrucke gebracht haben, von diesem Wunsche unmittelbar durch die Petenten in Kenntniß gesetzt worden ist und sich mithin in der Lage befunden hätte, in Erwägungen einzutreten, sobald sie es für angemessen befunden hätte.

Die dritte Petition, von den Subalternbeamten in Leipzig ausgehend und auf Gewährung von Wohnungszuschüssen gerichtet, soll nach dem Vorschlag der Deputation ebenfalls auf sich beruhen gelassen werden und zwar aus Gründen, die bereits oben berührt, zum Anderen im Bericht von 1882 erörtert worden sind.

Ernst Leberecht Wagner. †

Wenige Wochen sind erst vergangen, als man in Freundes- und Schülerkreisen das 25jährige Professor-ordinarius-Jubiläum Ernst Leberecht Wagner's beging, und heute ist er aus der Reihe der Lebenden ausgeschieden, so rasch, so unerwartet, daß man den Gedanken kaum fassen kann, wie die Hochschule binnen weniger Tage bereits um ein zweites theures Haupt trauern soll! Und doch ist es so. Die medicinische Facultät, in der er sich vor einigen dreißig Jahren habilitirte, verliert in ihm eins ihrer hervorragendsten Mitglieder, den Vertreter des Fachs der speciellen Pathologie und Therapie, das Königl. klinische Institut sieht in ihm den Director der medicinischen Klinik und einen der beiden städtischen Oberärzte des Krankenhauses zu St. Jacob in die Gruft sinken, die k. Prüfungscommission für Aerzte und Zahnärzte betrauert in ihm ein Mitglied. Auch die Bibliothekscommission zählte ihn augenblicklich zu ihren Gliedern.

Unübersehbar ist aber der Verlust für die hiesige Studentenschaft! Im laufenden Semester hielt er in den Wochentagen die medicinische Klinik von 10 1/2 bis 12 Uhr ab und bildete so am Krankenbette die künftigen Aerzte für ihren Beruf aus. In welcher liebevoll eingehenden Weise er Dies ausführte, ist bekannt. Die angehenden Mediciner bezeugten es fort und fort immer aufs Neue mit herzlicher Dankbarkeit.

Sein Lebenslauf begann am 12. März 1829 in einem thüringer Pfarrdorfe.

Im Bewegungsjahre 1848 sehen wir den 18jährigen Pastorssohn aus Dehlitz bei Weißenfels unter Hartenstein's Rectorate als Mediciner sich hier inscribiren. Er hatte während seiner ganzen Studienzeit ein und dieselbe Wohnung am Neukirchhof, in Böhme's Hause dicht bei der Kirche, gehabt. Er blieb mehrere Semester hier, ging dann ein paar Semester nach Prag und Wien und kehrte Ostern 1852 wieder hierher zurück, um noch auf ein Semester in das alte Studentenlogis zu ziehen. Rector war damals Friedrich Adolph Schilling, der Naturrechtslehrer und Romanist.

Zwei Jahre später habilitirt er sich als medicinischer Privatdocent. Im Winter 1855/56 erscheint sein Name zum ersten Male unter den Docenten. Mit ihm habilitirten sich die Freunde Paul Uhle und Theodor Weber. Wagner kündigt pathologische Gewebelehre und pathologisch-histologische Uebungen an, der klinische Assistent im Jacobshospitale Uhle liest über die klinischen Untersuchungsmethoden in Bezug auf Diagnostik und hält Examinatorien über Pathologie und Therapie ab. Theodor Weber aber trägt über Hautkrankheiten vor. Mit Uhle gab Wagner sieben Jahre später sein sieben Mal aufgelegtes „Handbuch der allgemeinen Pathologie" heraus, das voriges Jahr sein 25jähriges Jubiläum fast gleichzeitig, wie er selber sein Ordinariats-Jubiläum feiern konnte.

SLUB
Wir führen Wissen.